

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 57 (1974)
Heft: 12

Artikel: Geschäftstüchtige Sektenführer
Autor: Morf, Max P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handschriften wussten nichts von einer übernatürlichen Jungfrauengeburt. Im Kaukasus wurde ein uralter Heiligenschein gefunden, gewidmet dem «Joseph, Vater des Herrn». Und noch im zweiten Jahrhundert nach dem Sieg des Johannesevangeliums gab es Christen, Ebioniten genannt, welche an der ursprünglicheren Ueberlieferung festhielten, und die Jungfrauengeburt leugneten. Im ebionitischen Evangelium (vom Konzil von Nicea aus

dem literarischen Evangelienwettbewerb ausgeschieden) wird das so begründet, dass Jesus bei seiner Taufe von Gott versichert wurde, er sei zum Gottessohn erkoren worden.

Nachträglich finde ich im Brockhauslexikon: «Nach der ursprünglichen Ueberlieferung hat sie Jesus ihrem Gatten, einem Zimmermann zu Nazareth, in rechtmässiger Ehe geboren.» Er hatte ja auch Geschwister.

Gustav Emil Müller

Geschäftstüchtige Sektenführer

Solange es blindgläubige Menschen gibt, die alles, was mit Religion, Gott und «Liebe gegenüber den Mitmenschen» zu tun hat, als Tabu betrachten, solange gibt es auch Menschen, die aus dieser naiven Gläubigkeit materielle Vorteile zu erzielen versuchen. Ob in einem Land nun Trennung zwischen Kirche und Staat herrscht oder nicht, ändert nichts an der Sache; das Geschäft mit der Religion wird in solchen Fällen auf privatwirtschaftlicher Basis betrieben.

In Frankreich, dem Land, das kritische Geister wie Voltaire, La Mettrie (Der Mensch — eine Maschine), Jean Meslier (Aberglauben in allen Zeitaltern), Helvétius u. a. m. hervorgebracht hat, und wo schon jahrzehntelang die Kirche vom Staat getrennt ist, flog kürzlich eine skandalöse Sektenaffäre auf. Das Pariser Wochenmagazin «Minute», Nr. 652 9/15. Okt. 1974, brachte darüber einen ausführlichen Bericht. Zusammengefasst ist der Sachverhalt folgender:

Die Sekte der «Très Saints Cœurs» (die Allerheiligsten Herzen), welche in Belgien und Frankreich einige Hundert Anhänger zählt, war in Tat und Wahrheit nur eine Organisation, welche es auf das Geld der Gläubigen absah. Die gesammelten «milden Gaben» wurden grossenteils in eine Heilmittelfirma — Le Pianto —, die dem Bruder des Sektenoberhauptes gehört, investiert. «Le Pianto» soll ein wahres Wundermittel gegen Zuckerkrankheit, Verstopfung, Rheumatismus, Arteriosklerose, Gefässkrankheiten, erhöhten Cholesterinspiegel und gegen Krebs sein. Letztere Krankheit wird im Prospekt allerdings nicht erwähnt... Dafür dient die Mund-zu-Mund-Werbung.

Schon seit mehr als zwei Jahren interessierte sich die Polizei für die eigenartige Tätigkeit dieser Gemeinschaft. Jedoch wurde der Skandal bisher totgeschwiegen, weil einer der bekanntesten Namen im Schosse der reformierten Kirche Frankreichs damit in Zusammenhang gebracht werden konnte, nämlich derjenige von Isabelle Westphal, Tochter des inzwischen verstorbenen ehemaligen Präsidenten der Pastorenvereinigung Frankreichs, Charles Westphal.

Diese Verflechtung erklärt die Tatsache, dass die «Allerheiligsten Herzen» ihre betrügerische und erpresserische Tätigkeit vorderhand noch weiter ausüben können. Die Sekte hat eine neue Dreifaltigkeit, welche in Jesus, der Jungfrau und dem heiligen Joseph besteht, eingeführt. Das Symbol der skurrilen Gemeinschaft, das an deren Sitz in Brunoy angebracht ist, setzt sich aus drei mit roter Farbe bemalten Gips Herzen, die mit je einem Dolch durchbohrt sind, zusammen!

Das Grundlegende dieser Sekte liegt jedoch nicht in deren Firmenschild, sondern darin, dass Gott einen neuen Vertreter, das heisst einen neuen «Sohn» auf Erden geschickt hat. Wohlverstanden handelt es sich bei diesem «Gottessohn» um den Chef der Glaubensgemeinschaft, Roger Melchior, Doktor der Rechte und belgischer Staatsangehöriger.

Wenn Gott mit einem spricht, so schickt es sich nicht, die Worte des Herrn für sich zu behalten. Dr. iur. Roger Melchior hat sich demgemäss immer beflissen, die «göttlichen Weissagen» den braven Gläubigen — Katholiken und Protestanten, ja sogar einigen Geistlichen — mitzuteilen mit

der Empfehlung, dieselben gründlich zu beherzigen. Nach der Weissagung folgte in der Regel ein Aufruf Gottes an die «erweckten» Mitglieder des Klubs, einen Scheck an den «Schatzmeister des Herrn» zu schicken. Eigenartigerweise ist Gottes Finanzminister und der Inhaber der vorerwähnten Quacksalberfirma «Le Pianto» ein und dieselbe Person, nämlich André Melchior, Bruder des Sektenbosses.

Die geschäftstüchtigen Brüder versuchten Gläubige zum Verkauf ihres Hauses oder Geschäftes zu überreden und den dadurch erzielten Erlös der Gemeinschaft, das heisst der Heilmittelfirma zur Verfügung zu stellen. Vor zwei Jahren gelang es den Herren Melchior, unter Nötigung ein minderjähriges Mädchen dazu zu bewegen, seine Familie und seinen Verlobten — einen Anhänger Satans — zu verlassen, um sich ganz den «Allerheiligsten Herzen» hinzugeben. Isabelle Westphal, die Kumpanin des Sektenbosses, übernahm die Aufgabe als Menschenfischerin. Nur mit grösster Mühe konnten die Eltern ihre sozusagen entführte Tochter wieder in ihr Heim zurückbringen. André Melchior, der an der Entführung beteiligt war, wurde in Haft genommen. Aber Roger Melchior und Isabelle Westphal wurden vorläufig nicht an der Fortsetzung ihrer trüben Tätigkeit gehindert.

Es dauerte zwei Jahre, bis sich die Behörden zu einem Strafverfahren gegen die Sektenführer entschlossen. Der von der Interpol gefahndete belgische Doktor der Rechte hatte Lunte gerochen und das Weite gesucht. Die Hüter des Gesetzes sind nun daran, eine Liste der geschädigten (Leicht)gläubigen zu erstellen.

Dank dem Schutz seitens hoher Stellen konnten die religiösen Betrüger noch jahrelang ihr schmutziges Handwerk weitertreiben, und dies trotz dringendem Verdacht der Polizei. Isabelle Westphal ist die Tochter eines grossen Kalibers der reformierten Kirche Frankreichs und ihr Kumpan, Roger Melchior, ein Bruder von Roberto Melchior, einem berühmten Missionar in Bolivien, der vor einigen Jahren den katholischen Filmpreis zugesprochen erhielt und der sich zudem der besonderen Gunst des belgischen Kardinals Suenens erfreut. Wie man sieht, pflegen die Vertreter der

beiden grossen Konfessionen die Ökumene auf eine etwas besondere Art und Weise.

Wir danken der «Minute» für ihren interessanten Bericht, welcher einmal mehr beweist, dass selbst hohe kirchliche Stellen, die so gerne von Wahrheit und Moral predigen, sich nicht scheuen, schmutzige Affären zu vertuschen, falls es ihnen irgendwie nützlich sein kann.

Wer glaubt, dieser Beitrag stamme aus der Küche von traditionsfeindlichen, marxistischen Kreisen, täuscht sich allerdings. «Minute» ist ein Presseorgan der französischen äussersten Rechten. Sie ist antikomunistisch, gegen die nordafrikanischen Fremdarbeiter in Frankreich, gegen die Entwicklungshilfe an afrikanische Negerfürsten, für eine Entschädigung der aus Algerien vertriebenen «Pieds Noirs» (Schwarzfüsse — in Nordafrika geborene und aufgewachsene französische Siedler) durch Boumedienne usw. Von linker Subversion kann also keine Rede sein. Diese Tatsache verleiht der Anklage gegen die offizielle kirchliche Hierarchie um so mehr Gewicht.

Max P. Morf

Schlaglichter

«Madame Gott»

Der Muttergottes- und Marienkult scheint einigen übereifrigen Feministinnen in den USA nicht mehr zu genügen, und so sind dort extravagante Theologinnen auf die Idee gekommen, sich Gott überhaupt als Frau vorzustellen. Eine Francis Gilbert meint, der männliche Gott der Schöpfungsgeschichte sei nur eine «exceptionelle Teufelei» der Männer, die sich mit einer derartigen «Umdeutung der Fakten» selber loben und erhöhen wollen. Und eine andere amerikanische Theologin, Penelope Chen, versichert: «Um wie viel natürlicher wäre es, sich Gott als ein mit der Welt schwangeres Weib vorzustellen, das die Welt gebiert und wie eine Mutter versorgt. Das wäre besser als der Glaube an einen männlichen Gott, der die Welt in Gang setzt und sich später in die Arbeit der von ihm geschaffenen Maschine nicht mehr einmischte.»

Zu der Vielzahl der Vorstellungen, welche die Menschen mit der Vokabel «Gott» verknüpfen, wird also inskünftig noch die einer «Madame Gott» treten. Ein Beleg mehr für die Fest-

stellung, dass es bei dem Gottesbegriff überhaupt nur um Vorstellungen der Menschen geht, die in ihren Gehirnen existieren, nicht aber in der Wirklichkeit wg.

Zwei bemerkenswerte Rechtsentscheide im Kanton Aargau

An der Kirchgemeindeversammlung von M. ging es einmal etwas «ruch» her. Der Kirchenpflegepräsident wurde wegen Ehrverletzung eingeklagt. Aber das Verhandlungsprotokoll war mager und gab über seine Äusserungen keine rechte Auskunft. Die Verhandlung war jedoch auf Tonband aufgenommen worden. Die Kirchenpflege verweigerte aber die Aushängung an das Gericht. Ist ein Tonband überhaupt ein taugliches Beweismittel und muss eine Drittperson — hier die Kirchgemeinde — ihre Tonbandaufnahmen dem Gericht zur Verfügung stellen?

Das Obergericht hat mit Grund die beiden Fragen bejaht: Auch im Ehrverletzungsstreit soll die Wahrheit erforscht werden, und wie jedermann zur Zeugenaussage verpflichtet ist, muss er auch Dokumente zur Verfügung stellen, die der Erforschung der Wahrheit im Prozess dienen.

Nun sind zwar Tonbandaufnahmen nicht unbedingt zuverlässige Zeugnisse für Aussagen. Die amerikanische Watergate-Affäre des Expräsidenten Nixon hat gezeigt, wie Tonbandaufnahmen «manipuliert», das heisst verfälscht werden können. Doch das wurde von den Aufnahmen in den beiden Kirchgemeindeversammlungen von M. nicht behauptet. Der Kirchenpflegepräsident hätte sich wohl in seinen Äusserungen etwas mehr christlicher Milde bedienen müssen und keinen Anlass zur Vorlage der Tonbandaufnahme bieten sollen!

Aber die christlichen Kirchen selbst — nicht nur ihre Angehörigen und Funktionäre — haben bekanntlich recht weltliche Seiten: Sie fordern von ihren Angehörigen Steuern, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Und nach Paragraph 157 des Steuergesetzes sind die Kirchensteuern bis zum Ende des Jahres zu entrichten, in dem der Steuerpflichtige der Kirchenpflege seinen Austritt aus der Kirche angezeigt hat.

Diese Vorschrift hat ein «Kirchenflüchtling» als verfassungswidrig an-

gefochten, und die kantonale Steuerrekurskommission hat seine Beschwerde geschützt, und zwar nach umfassender und sorgfältiger Prüfung der Streitfrage. Sie kam zum Schluss, dass nach Art. 49 Absatz 6 der Bundesverfassung niemand gehalten sei, Steuern zu bezahlen, die für eigentliche Kultuszwecke bestimmt seien. Wer neu in die Kirchensteuerpflicht eintrete, zum Beispiel durch Zuzug in eine Gemeinde, werde sofort steuerpflichtig. Es sei deshalb folgerichtig, dass eine Steuerpflicht sofort erlösche, wenn jemand aus der Kirche austrete. Sonst würde er ja doppelt kirchensteuerpflichtig, wenn er nach dem Austritt aus einer Kirche in eine andere eintreten würde. Die Fortsetzung der Steuerpflicht bis zum Jahresende, die Paragraph 157 des Steuergesetzes vorschreibe, widerspreche somit der Bundesverfassung und sei unverbindlich. Werden sich die Steuerkommissionen in Zukunft an diese Auffassung der Steuerrekurskommission halten? Der Paragraph 157 STG wird auf alle Fälle bei einer kommenden Steuergesetzesrevision gestrichen werden müssen.

Fritz Baumann

Die katholische Kirche hält zur CSU

Die kürzlich durchgeführten Landtagswahlen in Bayern haben mit einem unbestreitbar deutlichen Erfolg der von dem als perfiden Hetzapostel bekannten Parteiführer Franz Joseph Strauss geleiteten und der von ihr gestellten Landesregierung Christlich-Sozialen-Union geendet. Das mag als innerdeutsche politische Angelegenheit gelten, in die sich ausserhalb der Bundesrepublik niemand einzumengen habe.

Für uns ist daran aber doch bemerkenswert, dass dieser Erfolg wohl nicht zuletzt durch einen massiven Eingriff der katholischen Kirche in Bayern zugunsten der CSU herbeigeführt worden ist. Die bayerischen Bischöfe haben gemeinsam ein «Hirtenwort» von den Kanzeln verlesen und durch die Massenmedien verbreiten lassen, mit dem sie in aller Form die Wähler aufforderten, ihre Stimme nicht den Kandidaten der Sozialdemokratie und der liberalen FDP zu geben. Da ausser diesen und der CSU nur aussichts- und bedeutungslose Splittergruppen kandidierten, kam dieses «Hirtenwort» einer direkten